



Hochwasserschutz – gemeinsam eine lösbare Aufgabe

Jupp Jünger, Andreas Steinacker – Amt für Bauen und Umwelt - Sachgebiet Umwelttechnik

Themen

- 1. Hochwasserschutz – Pflichten und Aufgaben
- 2. Bauen in Überschwemmungsgebieten
- 3. Gewässerunterhaltung / Gewässerschau

1. Hochwasserschutz – Pflichten und Aufgaben



Foto: Chris Kluppel



Bildquelle: Starkregen – Was können Kommunen tun?

1. Hochwasserschutz – Pflichten und Aufgaben

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz § 5 Abs. 2 WHG ist jede Person dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Eigenvorsorge für den Fall eines Hochwassers zu treffen.

„Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“

In vier Schritten zur Eigenvorsorge:

Schritt 1:

Bin ich von Hochwasser- und Starkregenrisiken betroffen?

Schritt 2:

Bin ich gegen Hochwasser- beziehungsweise Starkregenschäden versichert?

Schritt 3:

Ist mein Wohngebäude vor Hochwasser und Starkregen geschützt?

Schritt 4:

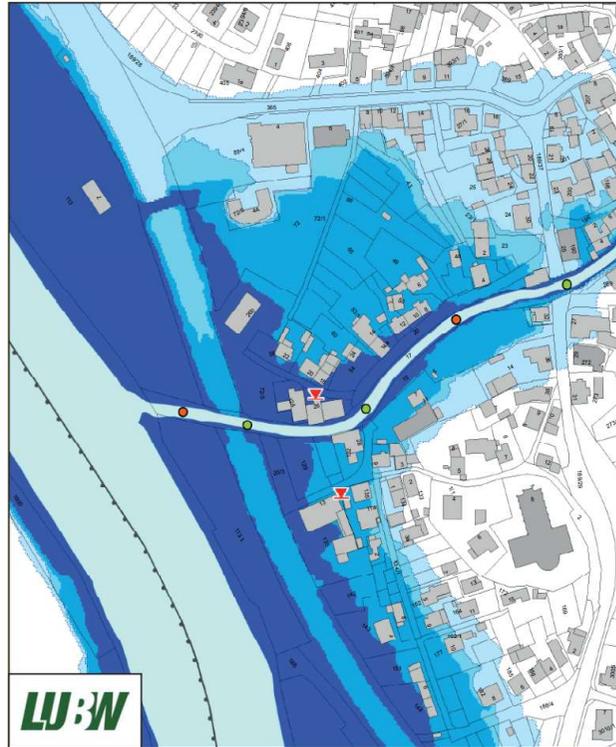
Bin ich gut auf Hochwasser und Starkregen vorbereitet?

Hochwasser kann jeden treffen!

Eine gründliche Vorsorge und das Wissen um die Gefahren sind der beste Weg, um sich und seinen Besitz zu schützen.

Warn-Apps => z.B. DWD oder NINA

- Strategie Hochwasserrisikomanagement BW
- Hochwasserrisikomanagementplanung
- Hochwassergefahrenkarten
- Hochwasserrisikokarten
- Hochwasserrisikobewertungskarten
- Maßnahmenkatalog Hochwasserrisikomanagement
- Hochwassergerechte Bauleitplanung
- Hochwassergerechte Baugenehmigung
- Eigenvorsorge für Bürgerinnen und Bürger
- Hochwasserkommunikation
- Hochwasservorhersagezentrale
- Hochwassermarken
- Einrichtung und Nutzung lokaler Pegel
- Eigenvorsorge Kultur
- Gewässerschauen
- Freibord-Karte
- Hochwasserangepasste Landwirtschaft
- Hochwasserangepasste Waldwirtschaft
- Eigenvorsorge für Wirtschaftsunternehmen
- Änderung der Regionalpläne und des Landschaftsrahmenplans

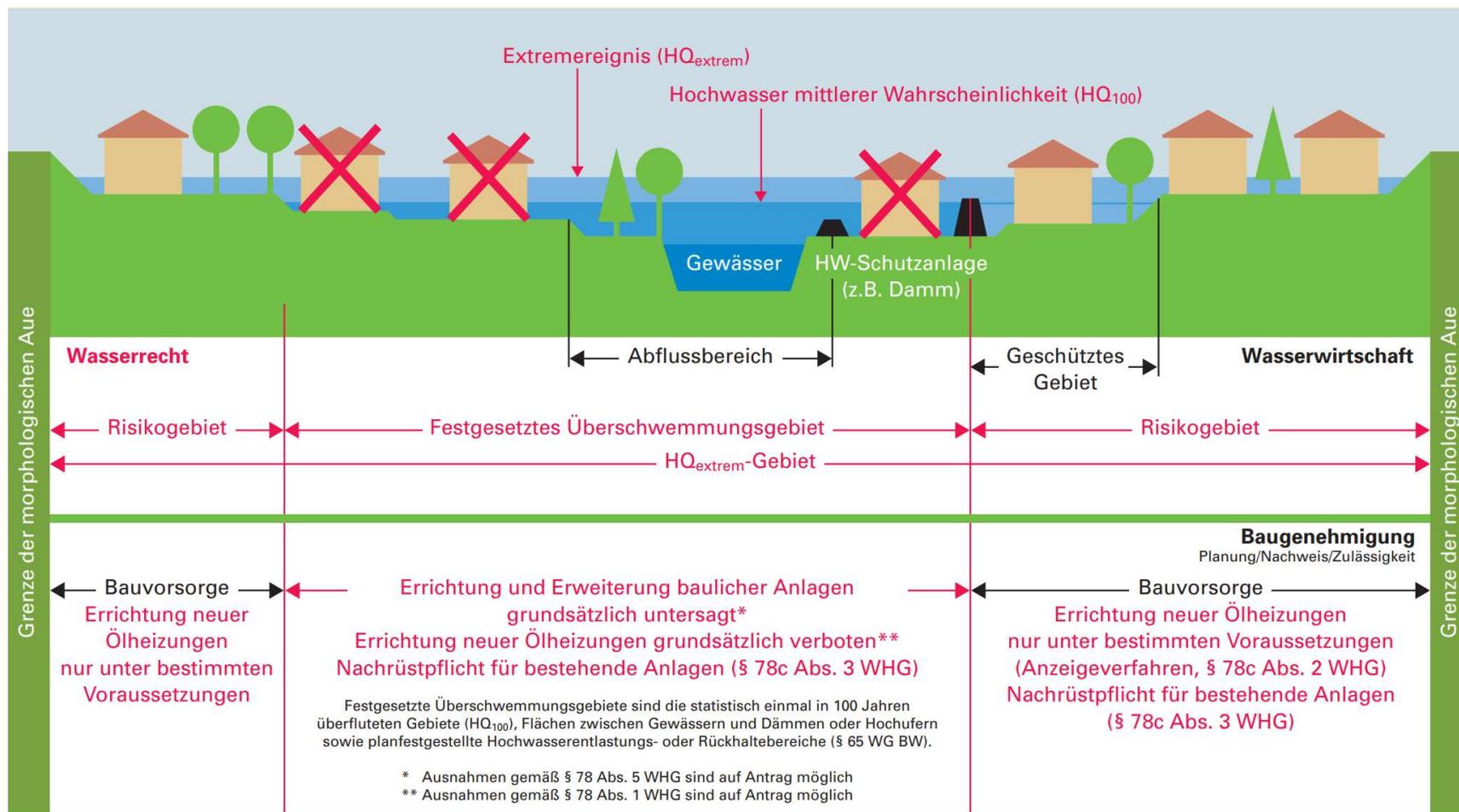


Informationsmaterial

Hochwassergefahrenkarten

Starkregengefahrenkarten

2. Bauen in Überschwemmungsgebieten



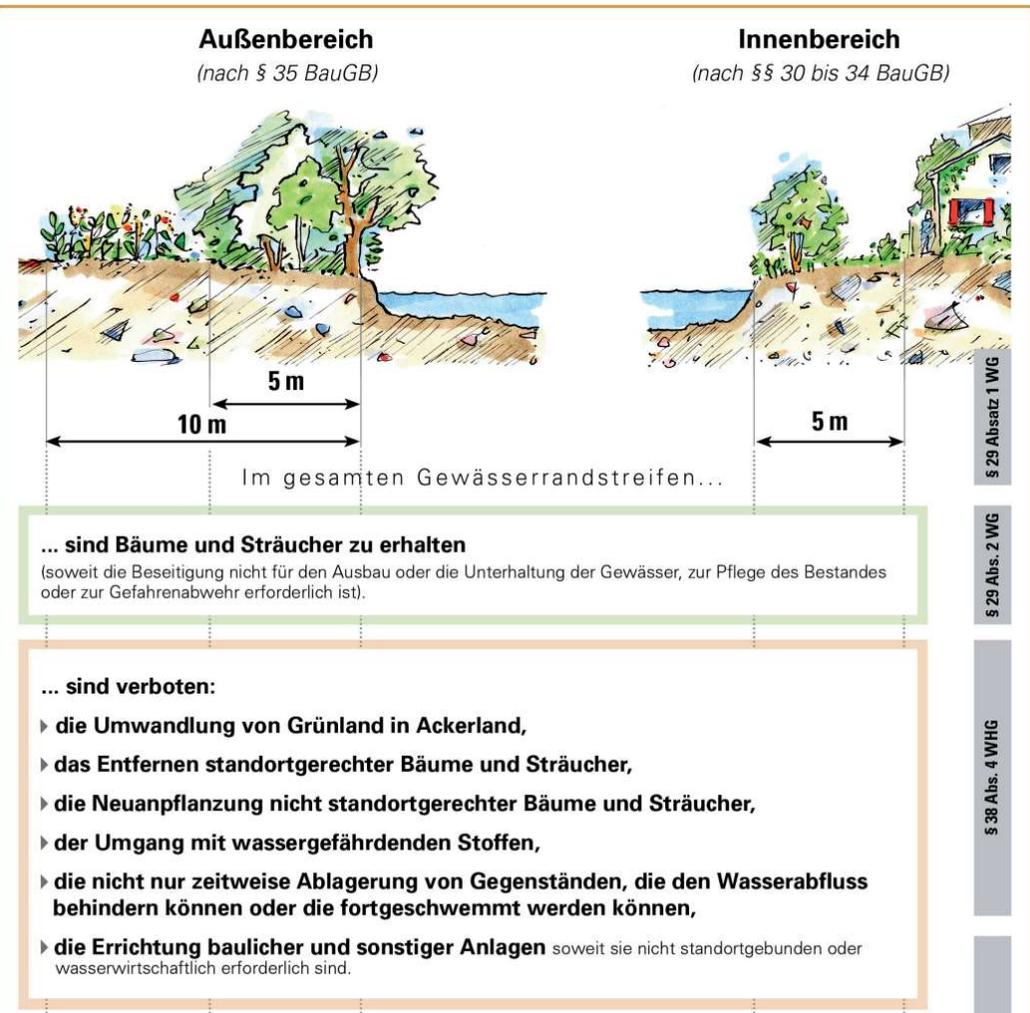
3. Gewässerunterhaltung - Gewässerrandstreifen

Im Bereich von fünf Metern...

... sind verboten:

- ▶ **die Nutzung als Ackerland ab 1. Januar 2019 mit Ausnahme von:**
Anpflanzung von Gehölzen mit Ernteintervallen von mehr als zwei Jahren (Kurzumtriebsplantagen) sowie die Anlage und der umbruchlose Erhalt von Blühstreifen in Form von mehrjährigen nektar- und pollenspendenden Trachtflächen für Insekten,
- ▶ **der Einsatz und die Lagerung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln mit Ausnahme von:**
Wundverschlussmittel zur Baumpflege und Wildbisschutzmittel).

§ 29 Abs. 3 WG



Misstände aus Gewässerschauen:

So nicht!

Beispiel: Fehlende Zugänglichkeit zum Ufer u.a. für Unterhaltungszwecke und problematisch bei Hochwasser!

WBW

Fortbildungsgesellschaft für
Gewässerentwicklung mbH



Foto: Frank Hütter, Landratsamt Heilbronn



Foto: Gemeinde Jungingen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!